

NIEMEYER GMBH & CO. KG

Landkreis Cloppenburg

Faunistischer Fachbeitrag zur
2. Erweiterung des Bodenabbaus
„südl. Elisabethfehner Straße“
der Fa. Niemeyer GmbH & Co. KG
in Ramsloh

- Brutvögel und Lurche -

Fachplanerische Erläuterungen

September 2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



NIEMEYER GMBH & CO. KG

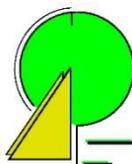
Landkreis Cloppenburg

Faunistischer Fachbeitrag zur 2. Erweiterung des Bodenabbaus „südl. Elisabethfehrer Straße“ der Fa. Niemeyer GmbH & Co. KG in Ramsloh

- Brutvögel und Lurche -

Planverfasser:

Diekmann •
Mosebach
& Partner



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de

Fachgutachten:

Dipl.-Biol. Jörg Fittje
Dipl.-Biol. Friedhelm Plaisier

Bearbeitungszeitraum:

März - Juli 2020
September 2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS	1
2.0	UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Untersuchungsmethoden	2
3.0	ERGEBNISSE	2
3.1	Brutvögel	2
3.2	Lurche	6
4.0	BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES	9
4.1	Brutvögel	9
4.2	Lurche	10
5.0	ZUSAMMENFASSUNG	12
6.0	LITERATUR	14

Anlagen

Plan Nr. 1:	Bestand Brutvögel (Aves)
Plan Nr. 2:	Bestand Lurche (Amphibia)

1.0 ANLASS

Die in der Industriestraße 13, 26683 Saterland, ansässige Firma Niemeyer GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Raum Ramsloh (Landkreis Cloppenburg) auf südlich der Elisabethfehner Straße gelegenen Flächen einen seit Jahren bestehenden Bodenabbau zu erweitern. Da aufgrund der im Planungsraum vorhandenen Strukturen nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte, dass Teile eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt aufweisen, wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg eine faunistische Bestandsaufnahme durchgeführt. Hierfür waren mit den Brutvögeln und Lurchen zwei sowohl terrestrisch als auch aquatisch lebende Faunengruppen zu bearbeiten. Damit sollten die Grundlagen für die Ermittlung der Eingriffsfolgen dieses Planungsvorhabens nach § 1a BauGB als auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM UND NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE 2003) nach naturschutzfachlichen Kriterien beurteilt werden. Diese Informationen bilden wiederum die Datenbasis für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Frühjahr/Sommer 2020 durchgeführten Untersuchungen dargestellt und erläutert.

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN

2.1 Untersuchungsraum

Der für den Bodenabbau vorgesehene Korridor befindet sich südlich der Elisabethfehner Straße (Kreisstraße 299) im Raum Tafelbrett. Aus westlicher Richtung sind die Flächen über den Brachvogeldamm zu erreichen. Die geplante Erweiterungsfläche der Abbaustätte hat eine Größe von ca. 19,4 ha; sie setzt sich in erster Linie aus Grünländern, Gräben und Wäldern zusammen und schließt unmittelbar östlich an den nördlich des Brachvogeldamms vorhandenen Bodenabbau an. Der für die Bearbeitung der Fauna zugrunde gelegte erweiterte Untersuchungsraum umfasst neben der potenziellen Abbaufäche auch sämtliche angrenzenden Flächen mit einer Untersuchungstiefe von ca. 200 m, wobei der sog. 200-m-Untersuchungskorridor im Westen mit Bezug zu dem hier in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Brachvogeldamm festgelegt wurde. Infolge dessen umfasst das für die Bearbeitung der Fauna zugrunde liegende Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca. 63 ha diverse landwirtschaftliche Nutzflächen, Wälder und sonstige Gehölzbestände. Im Norden des Untersuchungsraumes befindet sich eine Torfabbaufäche und im Nordosten sind kleinflächig Siedlungsbereiche einschließlich eines Gartenteiches vorhanden. In dem südöstlichen Raumausschnitt existieren zudem hochmoortypische Landschaftselemente wie Pfeifengras-Moorstadien und Gagelgebüsche. Im Westen und Südwesten zählen Teile der am Brachvogeldamm gelegenen Bodenabbaustätten einschließlich von Spülfeldern zu dem Untersuchungsraum, der für die Lurche in diesem Bereich zusätzlich nach Süden erweitert wurde, um die hier vorhandenen Gewässerteile bis zu dem an der Südseite der Abbaustätte verlaufenden Graben in die Erhebungen einzubeziehen.

2.2 Untersuchungsmethoden

Die Kartierung der Brutvögel wurde von Ende März bis Anfang Juli 2020 im Verlauf von acht Ganzflächenbegehungen (am 28.03., 07.04., 17.04., 29.04., 14.05., 26.05., 11.06. und 03.07.2020) durchgeführt. Die Bestandsaufnahmen erfolgten nach dem Prinzip der "erweiterten Revierkartierung" (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005), wobei alle relevanten territorialen Verhaltensweisen der Vögel registriert und in Form sog. „Papierreviere“ kartographisch festgehalten wurden. Anhand der auf diese Weise erhaltenen Tageskarten wurde für ausgewählte Zeiger-/Charakterarten auf der Grundlage eines Vergleichs der reale Brutbestand ermittelt. Für häufige und verbreitete Singvögel, wie beispielsweise Amsel, Buchfink, Kohlmeise, erfolgten halbquantitative Abschätzungen der in den Gehölzen vertretenen Vogelpaare. Der etwaige Nachweis in der Dämmerung bzw. in der Nacht aktiver Spezies, wie z. B. von Eulen, erfolgte bei Verwendung einer Klangattrappe an zwei Erfassungsterminen jeweils in der ersten Nachthälfte. Für die Einstufung als Brutvogel liegen in allen Fällen die artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume (Einzelheiten bei SÜDBECK et al. 2005) zugrunde, wonach sich brutverdächtig verhaltende Vögel bzw. Brutnachweise als Brutvogel zu gelten haben, während die sog. Brutzeitfeststellungen unberücksichtigt bleiben. Für 22 ausgewählte Brutvogelarten (Nicht-Singvögel et Singvögel) wurde die Lage von deren Revieren in einer Verbreitungskarte (Plan Nr. 1) zusammengestellt.

Die für Lurche flächendeckend durchzuführende Bestandsaufnahme erfolgte in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf ab der 3. Märzdekade bis gegen Anfang Juli 2020 an sechs Terminen (28.03., 07.04., 17.04., 14.05., 11.06. und 03.07.2020) über Sichtbeobachtungen und über die Registrierung von Rufaktivitäten sowie durch stichprobenartiges Abkeschern ausgewählter Uferzonen im Bereich des Eu- und Supralitorals. Neben der Untersuchung von Laichgewässern wurden potenzielle Sommer- und Winterlebensräume erfasst. Die Fundorte für diese Faunengruppe sind in Plan Nr. 2 zusammengestellt.

3.0 ERGEBNISSE

3.1 Brutvögel

Von den 245 in Deutschland regelmäßig brütenden Vogelarten (exkl. Vermehrungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. RYSLAVY et al. 2020) wurden im Untersuchungsraum insgesamt 44 Arten nachgewiesen. Dies entspricht 22,3 % der aktuell in Niedersachsen und Bremen brütenden Spezies (N = 197; vgl. KRÜGER & SANDKÜLER 2022). Sämtliche 44 Vogelarten gehören zu den regelmäßigen Brutvögeln des Landkreises Cloppenburg (GEDEON et al. 2014) und dürften alljährlich im Untersuchungsraum zur Brut schreiten.

In Tabelle 1 sind die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel unter Angabe ihrer Nistweise und damit ihrer Präsenz in den entsprechenden Habitaten aufgelistet. Im Einzelnen sind dies zehn (22,7 %) Nicht-Singvögel (Nonpasseres) und 34 (77,3 %) Singvögel (Passeres). Dieses Verhältnis, wonach die Singvögel gegenüber den Nicht-Singvögeln deutlich überwiegen, ist nicht ungewöhnlich angesichts der Tatsache, dass die Passeriformes 66 % aller rezenten Landvögel stellen (BEZZEL 1982) und eine Vielzahl der Nonpasseriformes auf große, unzerschnittene und störungsarme Lebensräume angewiesen ist.

Tabelle 1: Liste der im Jahr 2020 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: Häufigkeit = absolute Zahl der Brut- / Revierpaare (in arabischen Zahlen) bzw. geschätzte Häufigkeitsklassen (in römischen Zahlen), wobei I = 1-2 Brutpaare (BP), II = 3-5 BP, III = 6-10 BP, IV = > 10 BP bedeuten. Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/ Gebüschbrüter, G = Gebäudebrüter; RL TW bzw. RL Nds.: Rote Liste der Brutvögel der Naturräumlichen Region Tiefland-West bzw. Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020); Gefährdungsgrade: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV, Anh. I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, s. Text.

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Nilgans*	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	I	a	-	-	-	§
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	I	a	/	/	/	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	6	a	V	V	/	§
Jagdfasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	II	a	-	-	-	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	b	/	/	/	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	a	3	3	2	§§
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	1	a	/	/	V	§§
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	1	a	/	/	V	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	IV	b	/	/	/	§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	I	b/G	/	/	/	§
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	1	b	3	3	/	§§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	5	b	/	/	/	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	II	b	/	/	/	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	II	b	/	/	/	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	IV	b	/	/	/	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	IV	b	/	/	/	§
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	2	b	/	/	/	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	II	b	/	/	/	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	III	a	/	/	/	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	IV	a	/	/	/	§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	b	V	V	/	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	IV	b	/	/	/	§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	2	b	3	3	/	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	7	a	/	/	/	§
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	III	b	/	/	/	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1	b	/	/	/	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	IV	a	/	/	/	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1	b/G	3	3	3	§
Amsel	<i>Turdus merula</i>	IV	b	/	/	/	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	III	b	/	/	/	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1	a	/	/	/	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	IV	a	/	/	/	§
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	2	a	/	/	/	§§, Anh. I
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	I	G	/	/	/	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	5	b	/	/	/	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	IV	b	/	/	/	§
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	13	a	V	V	V	§

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	2	a	/	/	/	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	III	a/G	/	/	/	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	IV	b	/	/	/	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I	b	/	/	/	§
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	III	b	/	/	/	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	2	b	V	V	/	§
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	4	a	3	3	3	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	5	a	V	V	/	§
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	1	a	V	V	/	§
∑ 44 spp.* exkl. Neozoen							

* = Neozoen (= Spezies, die direkt oder indirekt durch den Menschen eingeführt worden sind) wurden hinsichtlich einer Gefährdung nicht bewertet; sie werden auch nicht zu der rezenten einheimischen Brutvogelfauna gezählt (vgl. GRÜNEBERG et al. 2015, KRÜGER & NIPKOW 2015) und bleiben daher für die Bilanzierung der Gesamtartenzahl unberücksichtigt, s. Text.

Erwartungsgemäß brüten im Untersuchungsraum Arten aus den verschiedensten Vogelfamilien, Grasmücken, Finken und Meisen sind zahlenmäßig am stärksten vertreten. Einerseits setzt sich das aktuelle Vogelartenspektrum aus sog. Allerweltsarten (Ubiquisten) zusammen, die überwiegend die Gehölze besiedeln. Zu diesen gehören insbesondere Singvögel wie Drosseln, Finken, Meisen, Zaunkönige und andere. Typische Vertreter aus dieser Gruppe sind auch ehemalige Waldarten wie u. a. Amsel, Buchfink, Kohlmeise und Zilpzalp sowie die Ringeltaube als Nicht-Singvogel.

Im Weiteren wird die Ornis des Untersuchungsraumes von einer gewissen Zahl an Arten gebildet, die auf spezielle Brutbiotope angewiesen sind. Mit FLADE (1994) sind Lebensraumspezialisten Spezies, die sich durch eine starke Bindung oder durch einen hohen Treuegrad an bestimmte Lebensräume oder Lebensraumkomplexe auszeichnen; sie sind in intensiv genutzten Agrarlandschaften zumeist in einem nur sehr begrenzten Umfang vertreten. Zu diesen gehören im Fall des Untersuchungsraumes neben Vertretern für geschlossene Biotope, wie beispielsweise Gartenrotschwanz, Mäusebussard und Sumpfmehle, auch Offenlandbrüter, wie z. B. Kiebitz und Schafstelze, sowie mit z. B. Dorngrasmücke und Goldammer Kennarten des Halboffenlandes. Unter den Wasservögeln treten neben der ökologisch anspruchslosen Stockente die Brandgans und die zu den Neozoen zählende Nilgans auf.

59,1 % (N = 26) der 44 Brutvogelarten bilden im Untersuchungsgebiet kleine Bestände von bis zu maximal fünf Brutpaaren (Häufigkeitsklassen I und II, vgl. Tabelle 1), von denen 19 Spezies (43,2 %) mit nur einem oder zwei Revierpaaren vertreten sind. Sieben (15,9 %) der 44 Brutvogelarten sind mit sechs bis zehn Brutpaaren und die übrigen elf Spezies (25 %) sind mit jeweils mehr als zehn Brutpaaren repräsentiert. In den unteren Häufigkeitsklassen kommen vor allen Dingen stenotope Vertreter wie Flussregenpfeifer, Gelbspötter, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe und andere vor. Zu den Vertretern der oberen Häufigkeitsklasse gehören demgegenüber mehrheitlich die eingangs erwähnten allgemein häufigen Ubiquisten und somit zum überwiegenden Teil Gehölzbrüter. Darüber hinaus zählt zu den häufigsten Arten des Untersuchungsraumes auch der Baumpieper als Charakterart halboffener Landschaften.

Von den 44 Brutvogelarten legen 17 Spezies (38,6 %) ihre Nester vorwiegend auf oder in geringer Höhe über dem Erdboden an und die in höheren Strata siedelnden Arten

(= Baum- und Gebüschbrüter) machen 52,3 % (N = 23) aus. Eine Spezies (Hausrotschwanz) (entsprechend 2,3 %) brütet obligatorisch an Gebäuden und für drei (Bachstelze, Star, Türkentaube) (entsprechend 6,8 %) der 44 Brutvogelarten ist deren Nistweise unspezifisch, da sie sowohl als Gebäude-, Boden- und/oder Gehölzbrüter auftreten.

Die vorliegende Verteilung spiegelt die Konzentration der Brutvögel in den Gehölzstrukturen wider, wohingegen die übrigen Biotope in deutlich geringerer Dichte von Brutvögeln besiedelt sind. Da die Bodenbrüter oftmals Charaktervögel offener Landschaftsräume sind (vgl. FLADE 1994), ist es nicht ungewöhnlich, dass die Zahl der angetroffenen Spezies, die ihre Nester am oder in geringer Höhe über dem Erdboden anlegen, gegenüber den Gehölzbrütern geringer ausfällt. Die regelmäßige und intensive Bearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen schränken die Möglichkeiten für die Anlage von Nestern am Boden ein. Die hier als Bodenbrüter eingestuften Arten zählen zu einem großen Anteil zu den Halboffenland-Arten, die ihre Nester zumindest teilweise auch in geringer Höhe über dem Erdboden, wie z. B. in Stauden oder dgl., anlegen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Siedlungsdichte der im Untersuchungsraum am Erdboden brütenden Arten durchweg geringer ausfällt als für jene Spezies, die in Gehölzen nisten. So gesehen sind in den oberen Häufigkeitsklassen vornehmlich Gehölz- und weniger Bodenbrüter repräsentiert.

Die Lage der Reviere von 22 ausgewählten Arten wurde in einer Verbreitungskarte (Plan 1) zusammengestellt. Wie dieser Karte zu entnehmen ist, stellt sich die räumliche Verteilung der Brutvogelfauna heterogen dar. So sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen nur spärlich besiedelt; die für derartige Lebensräume charakteristischen Vertreter Kiebitz, Schafstelze und Schwarzkehlchen kommen hier mit Einzelpaaren vor. Mit dem Flussregenpfeifer brütet ein weiterer Watvogel mit einem Paar auf den sandigen Offenböden des Spülfeldes auf der Nordseite des Brachvogeldamms. Konzentrationspunkte für weitere Zeigerarten stellen die flächigen Gehölzbestände und die Heckenstrukturen dar, in denen Arten wie Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Stieglitz, Sumpfmehle und andere siedeln. Ihnen beigegeben sind in Teilbereichen Baumpieper, Bluthänfling, Dorngrasmücke und Goldammer als Vertreter für halboffene Standorte, denen eine durchgehende Bewaldung fehlt. Diese vier Spezies erreichen u. a. an dem Tafelbrettgraben im Norden, auf dem Hochmoorsockel im Osten sowie in den Randbereichen der Bodenabbaustätte im Südwesten des Untersuchungsraumes größere Siedlungsdichten. Im Bereich des Abbaugewässers treten zudem Blaukehlchen und Rohrammer hinzu, die in dem gesamten übrigen Gebiet fehlen.

Ähnlich wie bei den Pflanzengesellschaften finden auch unter den Vögeln bei vergleichbaren Lebensbedingungen in der Natur an verschiedenen Orten annähernd die gleichen Arten zusammen. Von PASSARGE (1991) wurden derartige Vogelgemeinschaften (Avizönosen) für den mitteleuropäischen Raum beschrieben. Aufgrund der heterogenen Strukturierung des Untersuchungsraumes, in dem Gewässer, Offenlandbereiche, Restmoore, diverse Gehölzbestände und Siedlungsbiootope in verschiedenen großen Flächenanteilen vorhanden sind, kommen unterschiedliche Avizönosen vor. Diese treten zu meist nur kleinräumig auf und sind oftmals unvollständig ausgebildet. In den von Gehölzen geprägten Bereichen des Untersuchungsraumes ist beispielsweise die Verbreitung der Mönchsgrasmücke-Zilpzalp-Gemeinschaft (*Sylvio-Phylloscopion collybitae*) wahrscheinlich. Bestandsbildner dieser Gemeinschaft sind insbesondere Finken, Grasmücken, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp sowie Höhlenbrüter (Kohlmeise, Star) neben verschiedenen Ubiquisten wie Amsel, Blaumeise und Zaunkönig. Während die Offenländer nur spärlich von wenigen Arten besiedelt sind, entspricht die vorherrschende Brutvogelgemeinschaft der halboffenen Biotope am ehesten der Goldammer-Baumpieper-Gemeinschaft (*Emberizo-Anthion trivialis*). Für die relativ jungen

Gewässer ist keine Vogelgemeinschaft eindeutig zu benennen, teilweise haben sich Arten der Schwimmvogel-Gemeinschaften (Anseri-Anatidetea) angesiedelt und in den Uferregionen finden sich nur lokal Vertreter der Kiebitz-Flussregenpfeifer-Gemeinschaft (*Vanello-Charadrietum dubii*). In Anbetracht der geringen Besiedlung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Absenz weiterer diagnostisch wichtiger Arten für Avizönosen von Agrarflächen, wie z. B. Feldlerche (*Alauda arvensis*) oder Brachvogel (*Numenius arquata*), lässt sich für die Offenlandbereiche keine konkrete Brutvogelgemeinschaft benennen und somit auch keine der bei PASSARGE (1991) aufgeführten Avizönosen zuordnen. Dies trifft gleichermaßen auf die Brutvogelgemeinschaften der nur kleinflächig vorhandenen Siedlungsbereiche zu.

Alle europäischen Brutvogelarten, zu denen außer die Nilgans sämtliche übrigen Spezies des Untersuchungsraumes zählen, sind nach § 7 BNatSchG besonders geschützt, darüber hinaus gelten Blaukehlchen, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Mäusebussard und Waldohreule als streng geschützt. Nach der aktuellen Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) werden fünf Arten (Bluthänfling, Gartengrasmücke, Kiebitz, Star und Waldohreule) als gefährdet eingestuft. Weitere sieben Spezies (Baumpieper, Flussregenpfeifer, Gelbspötter, Goldammer, Rohrammer, Stieglitz und Stockente) werden auf der landesweiten Vorwarnliste geführt. Dies sind Brutvögel, die aufgrund lokaler Bestandsrückgänge prophylaktisch in diese Liste aufgenommen wurden, sie gelten derzeit jedoch als (noch) nicht gefährdet. Bei Zugrundelegung der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) gelten Bluthänfling und Star als gefährdet und der Kiebitz gilt als stark gefährdet. Auf die bundesweite Vorwarnliste entfallen drei Arten, und zwar Baumpieper, Flussregenpfeifer und Waldschnepfe.

3.2 Lurche

Im Rahmen der 2020 in dem Untersuchungsraum für die Erweiterung der Bodenabbaustätte durchgeführten Bestandserfassung wurden mit Erdkröte, Gras-, Moor- und Teichfrosch vier Vertreter der Amphibienfauna nachgewiesen (vgl. Tabelle 2). Dies entspricht 21,1 % der insgesamt 19 in Niedersachsen und Bremen vorkommenden Lurcharten (vgl. PODLOUCKY & FISCHER 2013).

Alle vier Lurche sind in den niedersächsischen Großlandschaften verbreitet, wobei Erdkröte, Gras- und Teichfrosch als allgemein häufig gelten. Erwartungsgemäß liegen den im Raum Tafelbrett nachgewiesenen Arten unterschiedlich große Populationen zugrunde. Bei Zusammenfassung sämtlicher Nachweise ist der Grasfrosch mit ca. 90 Individuen am häufigsten, gefolgt von der Erdkröte mit ca. 55 Tieren und ca. 50 Individuen für den Moorfrosch; für den Teichfrosch liegt ein Einzelfund eines subadulten Tieres vor. Diese für das Gesamtgebiet geltenden Angaben stellen für alle vier Arten Mindestbestandsgrößen dar, denen - abgesehen von dem Einzelfund für den Teichfrosch - sowohl Funde von adulten und subadulten Tieren als auch deren Fortpflanzungsprodukte bzw. Entwicklungsstadien zugrunde liegen. Für die Ermittlung der Bestandsgrößen der drei sehr zeitig im Jahr laichenden Arten (sog. Frühlaicher) wurde in Anlehnung an FISCHER (1998) davon ausgegangen, dass ein am Laichgeschehen des jeweiligen Jahres beteiligtes Weibchen einen Eiballen bzw. eine Laichschnur ablegt und das Geschlechterverhältnis in ungefähr ausgeglichen ist. Unter Berücksichtigung nicht laichaktiver Tiere ist als Multiplikator etwa der Faktor 2,5 anzuwenden, um von der Laichballenzahl bzw. der Zahl an Laichschnüren zu der anzunehmenden Menge der adulten Tiere zu gelangen.

Tabelle 2: Liste der im Jahr 2020 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Lurche.

Bedeutung der Abkürzungen: RL Nds.: Rote Liste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen (PODLOUCKY & FISCHER 2013); RL D: Rote Liste der Amphibien u. Reptilien Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020); Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, / = derzeit nicht gefährdet; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (Zuordnung erfolgt aufgrund der Zugehörigkeit zu Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)), s. Text.

LURCHE	AMPHIBIA	∑ Fundorte	∑ Individuen	RL Nds. 2013	RL D 2020	Schutzstatus
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	3	~55	/	/	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	10	~90	/	V	§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	6	~50	3	3	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	1	1	/	/	§

Wie in Tabelle 2 dargestellt wurde, liegen den einzelnen Arten jeweils unterschiedlich viele Fundorte zugrunde, die sich in quantitativer Hinsicht unterscheiden. Hierbei zeigt sich, dass die von der Planung betroffene Abbaustätte aktuell nicht von Amphibien besiedelt ist. Auf der Betrachtungsebene der Arten lassen sich die Vorkommen folgendermaßen beschreiben:

Die Erdkröte gilt als sehr anpassungsfähig und kommt daher in den ökologisch unterschiedlichsten Lebensräumen vor. Als Laichgewässer werden mittelgroße Gewässer mit submerser Vegetation deutlich bevorzugt (vgl. GÜNTHER & GEIGER 1996). Nach BLAB (1993) zeichnen sich die Laichplätze durch offene Wasserflächen mit Strukturen im bzw. auf dem Wasser aus. Die Vorzugstiefe für die Laichablage beträgt 40-70 cm; diesbezüglich ist die Erdkröte recht flexibel, wobei die Laichablage vor allem durch Fixpunkte zum Spannen der Laichschnüre bestimmt wird.

Im Untersuchungsraum tritt die Erdkröte zum einen in den geschlossenen Biotopen im Nordosten auf, wo sie sich in einem Gartenteich fortpflanzt. Das dortige Vorkommen umfasst ca. 25 Individuen. Zum anderen besiedelt die Erdkröte den Baggersee auf der Südseite des Brachvogeldamms mit einer Population von insgesamt ca. 30 Individuen. Die Gesamtzahl der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen ca. 55 fortpflanzungsfähigen Erdkröten entspricht nach der Definition von FISCHER & PODLOUCKY (2000) einem kleinen Bestand.

Der Grasfrosch besiedelt derzeit alle niedersächsischen Großlebensräume mit einem Verbreitungsschwerpunkt in Brüchen, Auwäldern und sonstigen feuchteren Waldgesellschaften sowie feuchteren Grünlandgesellschaften. In der offenen Landschaft ist der Grasfrosch meist recht eng an Büsche, Binsenbulten oder hohe Stauden gebunden. Sein terrestrischer Siedlungsschwerpunkt liegt in einer Entfernung von bis zu 400 m, vor allem aber in einem Gürtel zwischen 100 und 300 m Entfernung von dem jeweiligen Laichplatz (BLAB 1986). Die Ansprüche des Grasfrosches an sein Laichgewässer lassen sich folgendermaßen beschreiben (l. c.): Sehr wesentlich sind offenes Wasser; vorteilhaft sind Besonnung, Strukturen im bzw. auf dem Wasser sowie eine geringe Wasserströmung. Der Grasfrosch bevorzugt vornehmlich krautreiche, ufernahe Flachwasserzonen. Die Laichballen werden in geringer Tiefe (ca. 5-15 cm) über Pflanzen, submersen Zweigen oder Falllaub abgelegt.

Von dem Grasfrosch werden mehrere Fließ- und Stillgewässer im Untersuchungsgebiet besiedelt. Zu diesen gehören neben dem auch von der Erdkröte bewohnten Gartenteich und dem Baggersee verschiedene in der offenen Landschaft gelegene Entwässerungsgräben sowie die Schlenken im Bereich des einzig noch in ursprünglicher Ausprägung vorhandenen Hochmoorfragmentes. Liegen die Hauptvorkommen der Erdkröte in den Stillgewässern, befinden sich diese für den Grasfrosch in den Gräben sowie im Bereich des Hochmoorsockels. Dies lässt für den Grasfrosch eine deutliche Bevorzugung kleinerer Gewässer mit geringer Wassertiefe erkennen. Nach der Definition von FISCHER & PODLOUCKY (2000) handelt es sich bei den Vorkommen mit Bezug zu den einzelnen Gewässern jeweils um kleine bis mittlere Populationsgrößen, das Gesamtvorkommen von ca. 90 Grasfröschen entspricht einem großen Bestand.

Der Moorfrosch ist in Teilbereichen Niedersachsens weit verbreitet. Nach FISCHER & PODLOUCKY (2000) stehen Fundortdichte und eine verhältnismäßig weite Verbreitung in einem Missverhältnis; stellenweise ist eine äußerst niedrige Abundanz zu verzeichnen. Das Vorkommen des Moorfrosches ist nicht zwangsläufig an Hoch- u. Niedermoore gebunden, z. T. werden auch Biotope wie Feuchtgrünland besiedelt. Dennoch ist der Moorfrosch fast bundesweit rückläufig. Die terrestrischen Habitate sind meist durch einen hohen Grundwasserstand gekennzeichnet (BLAB 1986). In der Regel sind dies Hoch- und Flachmoore sowie Sumpfwiesen (HARTUNG 1991, SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Die Aktivitätsdichte ist bei ständig offenem Wasser hoch und nimmt mit feuchten, staunassen und rasch trocknenden Habitaten deutlich ab. Gute aquatische Habitate weisen eine hohe Besonnung, Flachwasserbereiche und stellenweise stärkeren Bewuchs auf. Gewässer mit steilen Ufern und einer Gewässertiefe von > 40 cm werden nur schlecht besiedelt. Die Überwinterung findet in frostfreien Verstecken an Land statt (vgl. LAUFER & PIEH 2001).

Für den Moorfrosch existieren im Gebiet mehrere räumlich voneinander getrennte Fundorte, von denen die Population im Bereich des Baggersees auf der Südseite des Brachvogeldamms einschließlich des diesen begrenzenden Grabens ca. 20 fortpflanzungsfähige Tiere umfasst. Eine Population von ca. zehn Moorfröschen konnte im Nordosten des Untersuchungsraumes ermittelt werden. Ein weiteres Vorkommen befindet sich mit etwa 20 Moorfröschen auf dem nicht abgetorften, von Pfeifengras-Sukzessionsstadien und Gabelgebüsch dominierten Hochmoorsockel im Südosten des Untersuchungsraumes.

Während die Größe der Moorfroschvorkommen im Nordosten und Südwesten durch die Funde von Laichballen als gesichert gelten kann, handelt es sich für das Vorkommen im Bereich des Hochmoorsockels um die Sichtung von adulten und subadulten Tiere ohne den Nachweis von Fortpflanzungsprodukten. Infolgedessen muss für diesen Bereich insbesondere von einem Sommerlebensraum ausgegangen werden. Die Gesamtzahl der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen ca. 50 Moorfrösche entspricht nach der Definition von FISCHER & PODLOUCKY (2000) einem mittleren Bestand, mit Bezug zu den Einzelfundorten gelten die Populationsgrößen von maximal 20 Individuen als klein.

Für den Teichfrosch handelt es sich um eine komplexe Bastardform aus Seefrosch (*Rana ridibunda*) und Kleinem Wasserfrosch (*Rana lessonae*). Teichfrösche können gemischte Populationen mit den beiden genannten Arten bilden und sich mit ihnen auch reproduzieren. Der Teichfrosch hat eine höhere ökologische Potenz und ist weniger eng an Gewässer gebunden als z. B. der Seefrosch. Seine Überwinterungshabitate liegen teils im Wasser und teils an Land. Landwinterquartiere befinden sich z. B. in Wäldern unter Moos und Falllaub (GLANDT 2008). In dem Untersuchungsraum wurde ein subadulter Teichfrosch in dem Graben auf der Ostseite der Bodenabbaustätte südlich des Brachvogeldamms vorgefunden. Außer diesem Einzeltier liegen für 2020 keine weiteren Nachweise vor.

Nur wenige Amphibienarten leben mehr oder weniger ganzjährig am und im Gewässer. Die übrigen Arten, wie die drei hier nachgewiesenen Frühlaicher Erdkröte, Gras- und Moorfrosch, wandern nach Abschluss des Laichgeschäfts vom Gewässer ab und gehen in einiger Entfernung davon an Land zur Sommeraktivität über. Mit Herbstbeginn ziehen die Individuen zunehmend wieder aus den Sommerquartieren in Richtung Laichgewässer fort, um anschließend ihre Überwinterungsquartiere zu erreichen. Daraus ergeben sich temporäre Ortswechsel zwischen limnischen und terrestrischen Habitaten.

Zu den bedeutendsten Sommerlebensräumen für Gras- und Moorfrosche zählt der Hochmoorsockel, für den entsprechende Nachweise adulter und subadulter Tiere beider Spezies vorliegen. Der Moorfrosch wurde darüber hinaus in einem Grünlandgebiet im Norden des Untersuchungsraumes angetroffen. Da alle drei Frühlaicher im Jahresverlauf eine gewisse Bevorzugung für Gehölzbiotope erkennen lassen, sind von den terrestrischen Lebensräumen grundsätzlich auch die in dem Untersuchungsraum zahlreich vorhandenen Gehölzbestände als potenzielle Sommerlebensräume und Winterquartiere für diese Faunengruppe in Betracht zu ziehen.

Die vier für den Untersuchungsraum beschriebenen Lurche gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützt. Wie bei den Vögeln besitzen auch weit verbreitete und nicht gefährdete Spezies diesen Status. Darüber hinaus wird der Moorfrosch gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG als zusätzlich streng geschützt eingestuft; seine Zuordnung erfolgt aufgrund der Zugehörigkeit zu Anhang IV der FFH-Richtlinie. Unter den im Raum Tafelbrett siedelnden Amphibien befindet sich mit dem Moorfrosch eine landes- und bundesweit gefährdete Spezies, der Grasfrosch ist auf der bundesweiten Vorwarnliste verzeichnet (PODLOUCKY & FISCHER 2013, ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020). Für Erdkröte und Teichfrosch besteht zurzeit weder in Niedersachsen und Bremen noch auf Bundesebene eine Gefährdung.

4.0 BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES

4.1 Brutvögel

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Fachbehörde für Naturschutz) entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die ornithologische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (vgl. BEHM & KRÜGER 2013). Im Rahmen dieses Verfahrens werden sämtliche Arten der Roten Liste gewertet. Dabei sind ausschließlich die durch die Fachbehörde für Naturschutz definierten Kriterien (Brutnachweis / Brutverdacht) zu berücksichtigen, während die sog. Brutzeitfeststellungen eliminiert werden. Die Arten der Vorwarnlisten und alle ungefährdeten Arten bleiben unberücksichtigt. Bei der Bewertung erfolgt eine räumliche Differenzierung, indem für die Einstufung die jeweilige Rote Liste (regional, landesweit, bundesweit) zu berücksichtigen ist. Die jeweils höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend.

Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zugrunde liegenden Bearbeitungsfläche abhängt, wird ein Flächenfaktor in die Bewertung einbezogen. Dieser Faktor entspricht der Größe des Gebietes in km², jedoch mindestens 1,0, um nicht sehr kleine Flächen, in denen in einem erheblichen Ausmaß mit Randeffekten zu rechnen ist, über zu bewerten. Die optimale Größe einer als Brutgebiet abzugrenzenden und zu bewertenden Fläche liegt nach Vergleichen mit einer Vielzahl von

Untersuchungsflächen unterschiedlicher Größe bei etwa 1 km² (100 ha), doch liefert das Verfahren auch für Flächen von 0,8 bis 2,0 km² (80-200 ha) belastbare Ergebnisse (BEHM & KRÜGER 2013).

Die Anwendung des Verfahrens ist folglich nur für Gebiete von mindestens ca. 80 ha geeignet, die Größe des Untersuchungsgebietes beträgt jedoch nur etwa Dreiviertel dieser Mindestgröße. Eine Bewertung anhand des Verfahrens nach BEHM & KRÜGER (2013) ist daher nicht praktikabel. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet verbal-argumentativ auf der Basis der ermittelten Brutvogelvorkommen.

Die Brutvogelgemeinschaften des Untersuchungsraumes setzen sich überwiegend aus ungefährdeten Sing- und Nicht-Singvögeln zusammen. Dabei handelt es sich einerseits um Arten mit einer großen ökologischen Valenz in der Besiedlung verschiedener Habitate und damit um im Norddeutschen Tiefland allgemein häufige und verbreitete Spezies. Unter den 44 vorgefundenen Brutvogelarten befindet sich andererseits eine größere Zahl an Lebensraumspezialisten. Zu diesen zählen einzelne Gehölzbrüter, wie Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz und Mäusebussard, sowie unter den auf Halboffenlandbiotop angewiesenen Arten Baumpieper, Bluthänfling, Dorngrasmücke und Goldammer. Das Untersuchungsgebiet wird unter den Watvögeln ausschließlich von Flussregenpfeifer und Kiebitz mit einem bzw. zwei Paaren besiedelt, unter den Wiesen-Singvögeln ist allein die Schafstelze mit zwei Brutpaaren und damit in einem nur geringen Umfang sporadisch verbreitet. Unter den Wasservögeln kommt neben der ökologisch anspruchslosen Stockente die Brandgans mit einem Brutpaar vor, in den Gewässerrandbereichen treten z. B. Blaukehlchen und Rohrammer hinzu.

Von den 44 Brutvogelspezies gelten nach der landesweiten Roten Liste der im Bestand gefährdeten Arten fünf (Bluthänfling, Gartengrasmücke, Kiebitz, Star und Waldohreule) als landesweit gefährdet. Zudem impliziert das Artenpotenzial mit Baumpieper, Flussregenpfeifer, Gelbspötter, Goldammer, Rohrammer, Stieglitz und Stockente sieben Arten der landesweiten Vorwarnliste. Bundesweit gelten Bluthänfling, Kiebitz und Star als (stark) gefährdet, Baumpieper, Flussregenpfeifer und Waldschnepfe sind auf der bundesweiten Vorwarnliste verzeichnet. Unter den gefährdeten Arten ist der Bluthänfling mit vier Paaren am häufigsten, die übrigen gefährdeten Spezies treten mit einem oder zwei Brutpaaren auf. Aufgrund der vorkommenden Habitate und dem daraus resultierenden Besiedlungspotenzial wird dem Untersuchungsgebiet eine allgemeine bis mittlere Bedeutung als Vogelbrutgebiet, nicht jedoch eine besonders hohe oder gar herausragende Bedeutung zugewiesen.

4.2 Lurche

In das von FISCHER & PODLOUCKY (2000) entwickelte Verfahren für die Bewertung von Amphibienlebensräumen fließen die Kategorien Artenzahl, Reproduktion sowie Gefährdungskategorie nach niedersächsischer Roter Liste und Populationsgröße ein. Ganz ähnlich wie bei den Brutvögeln ergibt sich die Bedeutung eines Gebietes aus Punktwerten.

Der Punktwert setzt sich aus den folgenden Einzelpunkten zusammen: Pro nachgewiesener Art ein Punkt, für den Nachweis der Reproduktion einer Art (Eier, Larven oder Jungtiere) zusätzlich je ein Punkt und je nach vorgefundener Populationsgröße (und Gefährdung) zusätzlich Punkte pro Art gemäß der von FISCHER & PODLOUCKY (2000) vorgenommenen Definition von Bestandsgrößen bei Amphibien (vgl. Tabelle 3).

Die Punktsumme aller Arten eines Gebietes entscheidet anhand von Schwellenwerten, ob ein Gebiet für Amphibien von landesweiter Bedeutung ist. Ab 14 Punkten weist ein Gebiet eine landesweite Bedeutung für Amphibien auf. Für Amphibienvorkommen mit weniger als 14 Punkten wurden keine Wertstufen definiert.

Auf der Grundlage der für Niedersachsen aktuellen Roten Liste (PODLOUCKY & FISCHER 2013) wird kleinen Amphibienbeständen ein Punkt zugewiesen und mittlere Populationen erhalten drei Punkte, während für große bzw. sehr große Populationen neun bzw. zwölf Punkte vergeben werden.

Tabelle 3: Definition von Populationsgrößen bei Amphibien und Bedeutungsstufen von Amphibienbeständen in Abhängigkeit von Bestandsgröße und Gefährdungsgrad.

Angaben nach FISCHER & PODLOUCKY (2000) wie folgt: + = Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz, ++ = Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz.

LURCHE / AMPHIBIA	Populationsgröße			
	Einzel tier / klein	mittel	groß	sehr groß
Erdkröte, <i>Bufo bufo</i>	< 100, +	101-300, +	301-1000, +	> 1000, ++
Moorfrosch, <i>Rana arvalis</i>	< 20, +	21-50, ++	51-100, ++	> 100, +++
Grasfrosch, <i>Rana temporaria</i>	< 20, +	21-50, +	51-100, +	> 100, ++
Teichfrosch, <i>Rana kl. esculenta</i>	< 50, +	51-100, +	101-200, +	> 200, ++
Punkte	1	3	9	12

Für die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Spezies Erdkröte und Teichfrosch handelt es sich um jeweils kleine Bestände, für den Moorfrosch um einen mittleren und für den Grasfrosch um einen großen Bestand (Definition nach FISCHER & PODLOUCKY 2000, Tabelle 3). Es wird davon ausgegangen, dass sich alle drei Frühläicher im Untersuchungsgebiet fortpflanzen, was durch Laichballen und -schnüre, Kopulationen, balzende (rufende) und unterschiedlich große (adulte, subadulte u. juvenile) Tiere belegt ist, für den Teichfrosch ist eine Fortpflanzung nicht belegt.

Im Einzelnen erreichen die Amphibienvorkommen zusammen 21 Punkte. Für den Nachweis von vier Arten wird jeweils ein Punkt, für die Bestandsgrößen (hier: 2 x kleiner, 1 x mittlerer und 1 x großer Bestand) werden 2 x ein, 1 x drei und 1 x neun Punkte und damit zusammen 14 Punkte und für den Nachweis der Reproduktion für drei Arten wird nochmals jeweils ein Punkt vergeben. In der Addition ergibt dies eine Summe von 21 Punkten (4+14+3). Da der Schwellenwert von 14 Punkten deutlich überschritten wurde, ist den Amphibienvorkommen des Untersuchungsraumes in ihrer Gesamtheit (!) eine landesweite Bedeutung zuzuordnen. Bei einer räumlich differenzierten Betrachtung erreichen die einzelnen Laichgewässer jedoch keine landesweite Bedeutung.

Nach dem aktuellen Bewertungsverfahren werden darüber hinaus die folgenden vier Bedeutungsstufen von Amphibienbeständen in Abhängigkeit von Bestandsgröße und Gefährdungsgrad (FISCHER & PODLOUCKY 2000) unterschieden (vgl. Tabelle 3):

- Vorkommen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz (in Niedersachsen),
- Vorkommen mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz,
- Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz,
- Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz.

Die artbezogene herpetologische Bewertung nach FISCHER & PODLOUCKY (2000) ergibt sowohl für den mit einem sehr großen Bestand vertretenen Grasfrosch als auch für den Moorfrosch mit einer mittleren Populationsgröße eine hohe Bedeutung für den

Naturschutz in Niedersachsen. Den für Erdkröte und Teichfrosch konstatierten kleinen Beständen ist eine für den Naturschutz allgemeine Bedeutung zuzuordnen.

Neben den artbezogenen Kriterien haben FISCHER & PODLOUCKY (2000) raumbezogene Parameter wie die Habitatqualität und den Biotopverbund in der Bewertung berücksichtigt, die mit den eingangs erwähnten Kriterien in eine fünfstufige Skala von optimal bis pessimal eingeflossen sind.

Im Bereich der Laichgewässer ist die Habitatqualität sehr unterschiedlich ausgeprägt. An dem Baggersee südlich des Brachvogeldamms und dem Gartenteich sind teilweise Flachufer und Gewässerrandstreifen ausgebildet, eine Gewässervegetation ist zumindest stellenweise vorhanden. Die Qualität der Gräben weist demgegenüber größere Defizite auf. Diese resultieren aus vorwiegend naturfernen Strukturen, zeitweiliger Austrocknung, Algenbildung und teils starker Beschattung. Insgesamt betrachtet ist die Habitatqualität der aquatischen Lebensräume als mittelmäßig mit deutlichen Abstrichen zu beurteilen. Unter den terrestrischen Habitaten weist der Hochmoorsockel die im Untersuchungsraum höchste Qualität als Lebensraum für Amphibien auf, den Grünlandflächen und Wäldern des Untersuchungsraumes einschließlich jener der geplanten Abbaustätte ist eine potenzielle Bedeutung als Sommer- und Überwinterungshabitat zuzuordnen.

Die dritte Kategorie berücksichtigt populationsbiologische Rahmenbedingungen wie die Vernetzung der einzelnen Teilhabitate und die Fragmentierung von Lebensräumen. Im Untersuchungsraum sind Laichgewässer und terrestrische Habitate teilweise miteinander gut vernetzt. Sie sind nicht durch Barrieren voneinander getrennt, so dass gute Möglichkeiten des Austausches von Populationen bestehen.

Insgesamt betrachtet besitzen einzelne Landschaftselemente des Untersuchungsraumes für ausgewählte Amphibienarten eine jeweils besondere Bedeutung, und zwar der Baggersee im Südwesten, die im Nordosten gelegenen Siedlungsrandstrukturen mit einem Gartenteich, Grünland und Gräben sowie der Hochmoorsockel im Südosten. Den übrigen Bereichen des Untersuchungsraumes einschließlich der geplanten Abbaustätte ist eine allgemeine Bedeutung als Amphibienlebensraum zuzuordnen, nicht jedoch eine hohe, besonders hohe oder gar herausragende Bedeutung.

5.0 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der im Jahr 2020 für die geplante Erweiterung der Bodenabbaustätte südlich der Elisabethfehner Straße in Ramsloh (Gemeinde Saterland, Landkreis Cloppenburg) für Brutvögel und Lurche durchgeführten Bestandsaufnahme wurden in dem ca. 63 ha großen Untersuchungsgebiet, das neben der potenziellen Abbaustätte auch sämtliche angrenzenden Flächen mit einer Untersuchungstiefe von ca. 200 m umfasst, 44 Brutvogelarten sowie vier Lurcharten nachgewiesen. Ein Großteil der Brutvögel setzt sich aus anspruchslosen Arten mit einer Dominanz von Gehölzbrütern zusammen, die sich auf die Wälder und sonstigen Gehölzbestände konzentrieren. Darüber hinaus finden sich mehrere Lebensraumspezialisten unter den Gehölzbrütern sowie mehrere Kennarten des Offenlandes, des Halboffenlandes sowie der Gewässer. Fünf der 44 Brutvogelarten gelten als zurzeit landesweit gefährdet, weitere sieben Spezies sind auf der Vorwarnliste verzeichnet; auf Bundesebene sind dies ebenfalls drei gefährdete sowie drei potenziell gefährdete Arten. Die Bewertung des Planungsraumes als Vogelbrutgebiet führt zu einer allgemeinen bis mittleren Bedeutung für den Naturschutz, nicht jedoch zu einer besonders hohen oder gar herausragenden Bedeutung. Unter den Lurchen wurden vier Arten

nachgewiesen, von denen Erdkröte und Teichfrosch mit jeweils kleinen Populationen, der Moorfrosch mit einem mittleren und der Grasfrosch mit einem großen Bestand vorkommen. Zu den festgestellten Laichgewässern zählen der Baggersee im Südwesten und ein Gartenteich im Nordosten sowie mehrere Gräben in unterschiedlichen Bereichen des Untersuchungsgebietes. Einzelne Landschaftselemente besitzen für Amphibien eine jeweils besondere Bedeutung, und zwar der Baggersee im Südwesten, ein Siedlungsrandgebiet im Nordosten mit einem Gartenteich, Grünland und Gräben sowie der Hochmoorsockel im Südosten. Den übrigen Bereichen des Untersuchungsraumes einschließlich der geplanten Abbaustätte ist eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz zuzuordnen, nicht jedoch eine hohe, besonders hohe oder gar herausragende Bedeutung.

6.0 LITERATUR

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. - Ulmer-V., Stuttgart.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. - Neumann-V., Radebeul.
- BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. - Kilda-V., Greven.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. - Kilda-V., Greven.
- FISCHER, C. (1998): Bestandsgrößen von Grasfrosch-Laichgesellschaften (*Rana temporaria*) im nordwestdeutschen Tiefland – Auswertung von Laichballenzählungen an 448 Gewässern. - Z. Feldherpetol. 5: 15-30.
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (2000): Amphibien. - In: DAHL, H.-J., M. NIEKISCH, U. RIEDEL & V. SCHERFOSE (eds.): Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. - Economica-V., Heidelberg: 108-113.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-V., Eching.
- GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER,, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN,, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. - Münster.
- GLANDT, D. (2008): Heimische Amphibien. Bestimmen, beobachten, Schützen - Aula-V., Wiebelsheim.
- GÜNTHER, R. & A. GEIGER (1996): Erdkröte - *Bufo bufo* (LINNAEUS, 1758). - In: GÜNTHER, R. (ed.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Fischer-V., Stuttgart: 274-302.
- HARTUNG, H. (1991): Untersuchungen zur terrestrischen Biologie von Populationen des Moorfrosches (*Rana arvalis* NILSSON 1842) unter besonderer Berücksichtigung der Jahresmobilität. - Dissertation, Universität Hamburg.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41: 111-174.
- LAUFER, H. & A. PIEH (2007): Der Moorfrosch *Rana arvalis* NILSSON, 1842. - DRACO 6: 30-37.
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM UND NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (eds.) (2003): Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 23: 117-152.
- PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa. - Ber. Bayerische Akademie Naturschutz Landschaftspf. Beih. 8: 1-128.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 : 121-168.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4), 86 S.

RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SCHIEMENZ, H & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). - Rangsdorf, Natur & Text.

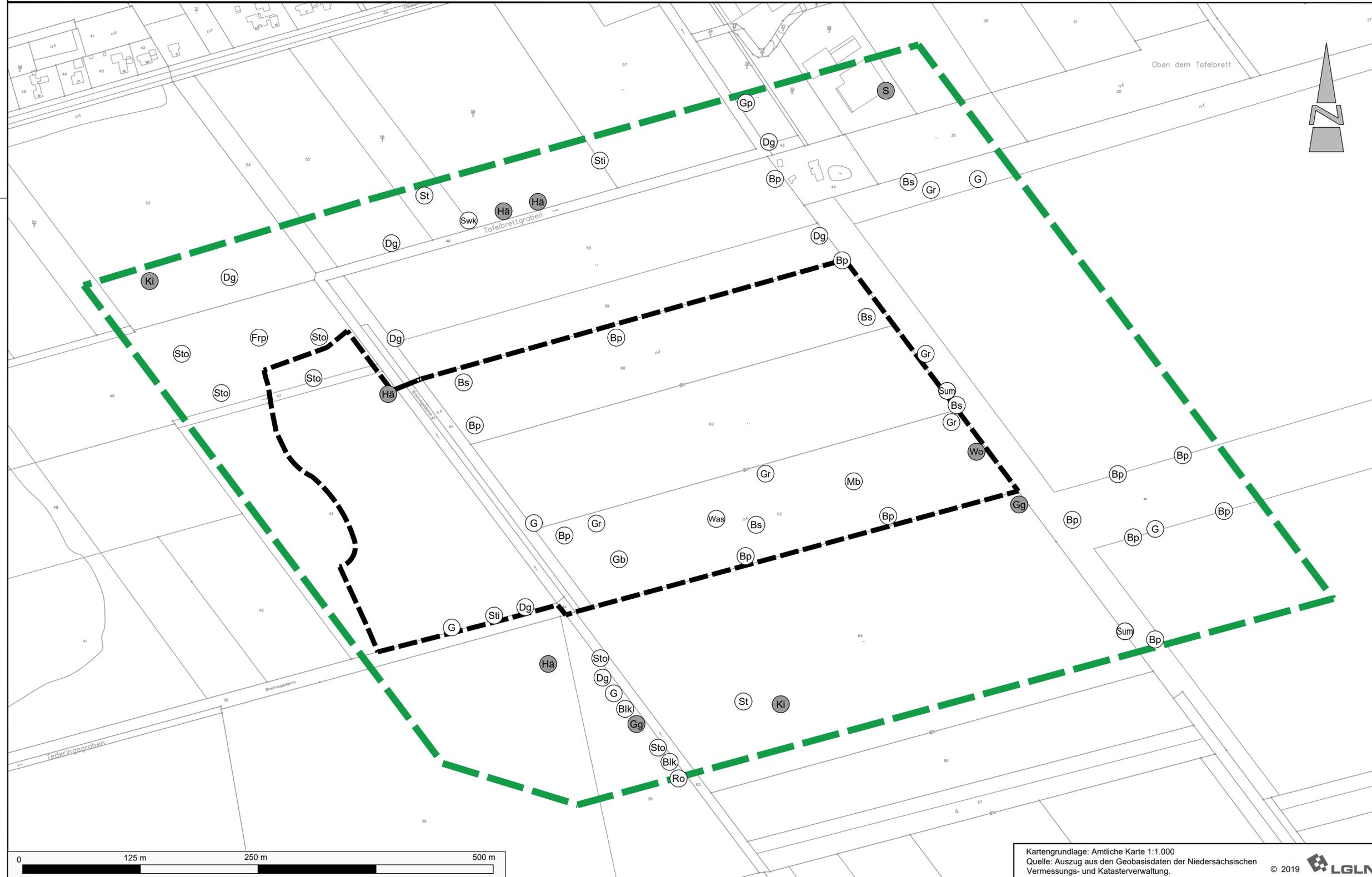
SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

ANLAGE

- Plan Nr. 1: Bestand Brutvögel (Aves)**
Plan Nr. 2: Bestand Lurche (Amphibia)

Niemeyer GmbH & Co. KG

Faunistischer Fachbeitrag zur 2. Osterweiterung des Bodenabbaus "südl. Elisabethfehner Straße" der Firma Niemeyer GmbH & Co. KG (Saterland-Ramsloh)
Bestand Brutvögel (Aves)



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Planzeichenerklärung

- Grenze Antragsgebiet des Änderungsverfahrens / Grenze der Abbaustätte
- Untersuchungsgebiet

Ausgewählte Brutvögel des Untersuchungsgebietes

BRUTVÖGEL	AVES	RL T-W 2021	RL Nds. 2021	RL D 2020	BNatSchG/BArtSchV 2009
Blk	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	/	/	/	§§
Bp	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	V	V	V	§
Bs	Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	/	/	/	§
Dg	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	/	/	/	§
Frp	Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	V	V	V	§§
G	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	V	V	/	§
Gb	Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	/	/	/	§
Gg	Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	3	3	/	§
Gp	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	V	V	/	§
Gr	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	/	/	/	§
Hä	Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	3	3	3	§
Ki	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	3	3	2	§§
Mb	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	/	/	/	§§
Ro	Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	V	V	/	§
S	Star <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	§
St	Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	/	/	/	§
Sti	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	V	V	/	§
Sto	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	V	V	/	§
Sum	Sumpfmiese <i>Poecile palustris</i>	/	/	/	§
Swk	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	/	/	/	§
Was	Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	/	/	V	§
Wo	Waldohreule <i>Asio otus</i>	3	3	/	§§

Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

- Brutvögel der Roten Liste
- ausgewählte Zeigerarten

RL T-W: Rote Liste der Brutvögel in der naturräumlichen Region Tiefland-West, Stand: 2021

Gefährungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

RL Nds.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, Stand: 2021

Gefährungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, Stand: 2020

Gefährungsgrade: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

BNatSchG/BArtSchV: Stand: 2009

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. gemäß Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV

Quelle: Erhebungen des Verfassers am 28.03., 07.04., 17.04., 29.04., 14.05., 26.05., 11.06. und 03.07.2020

Niemeyer GmbH & Co. KG



Niemeyer GmbH & Co. KG
Industriestr. 13
26683 Saterland/Ramsloh

Faunistischer Fachbeitrag zur 2. Osterweiterung des Bodenabbaus "südl. Elisabethfehner Straße" der Firma Niemeyer GmbH & Co. KG (Saterland-Ramsloh)

Planart: Bestand Brutvögel (Aves)

Maßstab	Projekt: 20-2947	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet:	03-07/2020 09/2022	Fittje/Plaisier	
1 : 2.500	Plan-Nr. 1	Gezeichnet:	10/2020 09/2022	Krause	
		Geprüft:	10/2020 09/2022	Diekmann	

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Niemeyer GmbH & Co. KG

Faunistischer Fachbeitrag zur 2. Osterweiterung des Bodenabbaus "südl. Elisabethfehner Straße"
 der Firma Niemeyer GmbH & Co. KG (Saterland-Ramsloh)
 Bestand Lurche (Amphibia)



Planzeichenerklärung

- Grenze Antragsgebiet des Änderungsverfahrens / Grenze der Abbaustätte
- Untersuchungsgebiet

Lurche des Untersuchungsgebietes

	LURCHE	AMPHIBIA	RL Nds. 2013	RL D 2020	BNatSchG 2009
	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	/	/	§
	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	§§*
	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	/	V	§
	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	/	/	§

Den Fundort-Nachweisen liegt eine jeweils unterschiedlich große Zahl an Individuen zugrunde (s. Text)

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Amphibien und Reptilien.
Stand: 2013

Gefährungsgrade: 3 = gefährdet, / = nicht gefährdet

RL D: Rote Liste der in der Amphibien Deutschlands,
Stand: 2020

Gefährungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz
Stand: 2009

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
 §§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

*Zuordnung erfolgt aufgrund der Zugehörigkeit zum Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)

Quelle: Erhebungen des Verfassers am 28.03., 07.04., 17.04., 14.05., 11.06. und 03.07.2020

Niemeyer GmbH & Co. KG



Niemeyer GmbH & Co. KG
 Industriestr. 13
 26683 Saterland/Ramsloh

Faunistischer Fachbeitrag zur 2. Osterweiterung des Bodenabbaus "südl. Elisabethfehner Straße"
 der Firma Niemeyer GmbH & Co. KG (Saterland-Ramsloh)

Planart: Bestand Lurche (Amphibia)

Maßstab	Projekt: 20-2947	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet:	03-08-2020	09/2022	Fitte/Plaisier
1 : 2.500	Plan-Nr. 2	Gezeichnet:	10/2020	08/2022	Krause
		Geprüft:	10/2020	09/2022	Diekmann

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:1.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2019 LGLN